

Herr Kröner dankt auch für diese freundliche und ihm besonders wertvolle Gabe mit herzlichen, tief empfundenen Worten.

Herr W. Herz (Berlin) bittet um einige Minuten Gehör, ungeachtet der vorgerückten Zeit, welche zum Ausbruch nötige. Es sei ihm und gewiß auch der Versammlung Bedürfnis, in diesem Augenblicke dem hochverdienten Manne, welcher heute aus dem Vorstande scheidet, den tiefen Dank des Börsenvereins auszusprechen für das enorme Maß von Willens- und Arbeitskraft, welches derselbe in so langer Zeit opferfreudig bethätigt habe. Unendlichen Dank sei der Börsenverein und der Deutsche Buchhandel diesem thätigen Manne schuldig, welcher im Dienste aller Berufsgenossen so Großes angestrebt und erreicht habe. Die Versammlung stimmt unter lautem und allgemeinem Beifall in das dreifache Hoch ein, welches der Redner vorschlägt.

Herr Kröner dankt mit bewegten Worten und erinnert sodann, daß er und mit ihm sicher auch der Verein nicht ohne Wehmut nunmehr aus diesem ehrwürdigen Hause scheidet, in welchem der Börsenverein groß geworden und seit 52 Jahren ganz außergewöhnliche Erfolge erzielt habe. Nun ziehe man feierlich hinüber in das neue Haus. Möchten auch in diesem dem Börsenverein gleich glückliche Zeiten beschieden sein!

(Schluß der Versammlung 11 Uhr.)

(Die Versammlung begiebt sich in großem feierlichen Zuge unter Fernhaltung jeden Gepränges nach dem neuen Gebäude zum festlichen Weiheakt, welcher von Seiner Majestät dem Könige Albert von Sachsen mit dessen allerhöchster Gegenwart beehrt wird. Über diesen erhebenden Teil des Kantate-Sonntages werden wir morgen berichten.)

#### Vorkläufiger kurzer Bericht über die Verhandlungen der 10. ordentlichen Delegierten-Versammlung des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine

(Ohne Gewähr der Redner.)

Freitag den 27. April nachmittags 4 Uhr im großen Saale der alten Buchhändlerbörse zu Leipzig.

Der Vorsitzende Herr Bernhard Hirsch (Breslau) eröffnet gegen 5 Uhr die Versammlung mit einer warmen Begrüßung der zahlreich erschienenen Delegierten und Gäste und geht sofort zur Erstattung des Jahresberichtes über, bezüglich dessen hier auf den später folgenden ausführlichen Bericht verwiesen werden muß.

Herr Dr. Kirchhoff (Leipzig) fordert zu fleißigen Beiträgen zur Börsenvereinsbibliothek auf.

Ein Vorschlag des Herrn Hirsch auf Annahme der Bezeichnung Kreis- und Ortsvereine findet die Zustimmung der Versammlung.

Herr Woywod (Breslau) verliest den Kassenbericht, aus welchem bei einer Gesamtausgabe von 5602 M 82  $\frac{3}{4}$  ein tatsächlich vorhandener Bestand von 938 M 64  $\frac{3}{4}$  hervorgeht, welcher sich nach zwei noch erwarteten Eingängen auf rund 1200 M belaufen wird. Zu Kassen-Revisoren werden die Herren Wunschmann (Wittenberg) und Hendschel (Frankfurt a/M.) ernannt.

Nr. 4 der Tagesordnung lautet:

Antrag des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes:

Die Delegiertenversammlung möge Bestimmungen treffen, welche sowohl das Verhältnis der Ortsvereine zu den Kreisvereinen, als auch das Verhältnis dieser Vereine zum Gesamtverband der Orts- und Kreisvereine nach festen Grundsätzen regeln.

Nachdem Herr Alt (Frankfurt), dessen Ausführungen für die Berichterstattung schwer verständlich sind, eine eingehende Beleuchtung der Frage gegeben, hebt Herr Hartmann (Elberfeld) hervor, daß das größte Interesse für Ordnung immer da sein werde, wo die Konkurrenz am regsten und schärfsten zu tage trete. Dies sei in den großen Städten mehr als anderswo der Fall, und es empfehle sich daher, die Ortsvereine gegenüber den Kreisvereinen in ihrer Machtbefugnis nicht zu beschränken. Um aber in dieser Sache alsbaldige Klärung zu schaffen, stelle er den Antrag:

im Herbst dieses Jahres eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes zu berufen, welche die Statuten neu zu redigieren habe.

Eine Regelung dieser Angelegenheit sei um so wünschenswerter, als die bestehenden Statuten vor acht Jahren verfaßt worden seien, seit welcher Zeit manche Wandlung in den Verhältnissen eingetreten sei.

Nachdem Herr Alt entgegnet und auch seinerseits für die Ortsvereine eingetreten, rät

Herr Koebner (Breslau) dringend ab, eine außerordentliche Versammlung zu berufen, bittet vielmehr, den Vorstand mit einer sorgfältigen Durchsicht und Umgestaltung des Statuts zu beauftragen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung Bericht zu erstatten und seine Vorschläge zu unterbreiten.

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Nr. 5 (Beratung der Grundordnung für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr) liegt folgender Antrag des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes vor:

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, daß die Beratung über die Grundordnung von der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins abgesetzt werde.

Der Antrag wird in einer längeren Erklärung des anwesenden Vertreters des Mitteldeutschen Verbandes, Herrn Gedts (Wiesbaden), zurückgezogen.

Als erster Redner erhält das Wort

Herr Parey (Berlin). Der Vorstand des Börsenvereins habe sich im Einverständnis mit dem außerordentlichen Ausschuss für die Beratung einer Grundordnung entschlossen folgende Änderungen des vorgelegten Entwurfes vorzuschlagen.

1. anstatt »Grundordnung« ist zu setzen »Verkehrsordnung«.

2. § 8 ist folgende Fassung zu geben:

Leipzig ist der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels dadurch, daß jeder deutsche Buchhändler in Leipzig einen ständigen Kommissionär hat. Unter Buchhändlermesse versteht man die Woche nach dem Sonntag Kantate, an welchem die sähungsgemäße jährliche ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig stattfindet.

3. § 27 ist folgende Fassung zu geben:

Die Haftbarkeit des Sortimenters für die ihm auf Verlangen (Einzelbestellung oder laut Bezeichnung im Buchhändler-Adressbuch) expedierten Bücher beginnt mit deren Übergabe an seinen Kommissionär und endet für Remittenden mit deren Übergabe an den Kommissionär des Verlegers. Bei direkten Sendungen beginnt die Haftbarkeit des Adressaten im Moment der Absendung, falls er direkte Expedition bestimmt hat. Für die auf dem Kommissionsplatz abhanden gekommenen Rechnungs-Pakete (Bechlüsse) ist der Kommissionär haftbar, wenn nachweislich der Verlust durch ihn entstanden ist. Ist das Verschulden des Kommissionärs nicht festzustellen (insbesondere wegen der herkömmlichen Abgabe ohne Quittung oder Avis), so haben der Sortimenter (als Absender oder Empfänger) und die beteiligten Kommissionäre dem betreffenden Verleger die Hälfte des Fakturabetrages der abhanden gekommenen Pakete zu gleichen Teilen zu ersetzen.

Außerdem soll der Vorstand beauftragt werden, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und eine erstmalige erneute Prüfung und etwaige Ergänzung der »Verkehrsordnung« spätestens im Jahre 1890 durch den Vereinsausschuss zu veranlassen.

Der Redner motiviert in eingehender Weise diese Änderungen und empfiehlt die Annahme des Entwurfes.

Herr Prager (Berlin) bedauert, daß der Mitteldeutsche Verband seinen Antrag zurückgezogen habe. Der Entwurf des Vorstandes, welcher dem Sortimenter Gesetz sein werde und müsse, sei vielfach ungenügend und es empfehle sich daher dessen Vertagung. Redner hebt einzelne Paragraphen (§ 12. § 36) hervor und sucht an ihnen den Nachweis seiner Behauptung zu führen. Ihm erwiderte

Herr Adolf Kröner: Er sei durchaus dagegen, daß mit der Aufstellung einer Verkehrsordnung abermals gewartet werde. Er habe gerade in jüngster Zeit vielfach Veranlassung gehabt, die Geschichte des Börsenvereins seit seinem Bestehen durchzugehen; da sei er der Thatsache begegnet, daß man diese Grundordnung schon vor 30 und 40 Jahren immer erfolglos angestrebt habe, aus dem einfachen Grunde, weil man geglaubt habe, nur das ganz und unwiderstehlich Vollkommene schaffen zu müssen und aus diesem Grunde nichts geschaffen habe. Er billige die Ansicht des Vorredners, daß auch der vorliegende Entwurf nicht ganz vollkommen